Ratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft „Mehr Meerbusch“
40667 Meerbusch, Düsseldorfer Straße 81a, Telefon: 02132-5159617, uwg-ratsfraktion-meerbusch@arcor.de

Bürgermeister
Dieter Spindler
Rathaus
Dorfstraße 20

40667 Meerbusch-Büderich

per Mail: dieter.spindler@meerbusch.de

Meerbusch, 02.09.2012

Anfrage zur Sitzung Stadtrat am 27. September 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spindler,

im Namen der UWG-Ratsfraktion Meerbusch möchte ich Sie bitten, folgende Anfrage in der nächsten Ratssitzung der Stadt Meerbusch auf die Tagesordnung zu nehmen:

Umsatzsteuerpflicht der Stadt Meerbusch und deren Auswirkung auf den städtischen Haushalt

Mit welchen Kosten wird der künftige Haushalt der Stadt Meerbusch belastet, wenn die vom Bundesfinanzhof entschiedene Umsatzsteuerpflicht für öffentliche Leistungen, die außerhalb des hoheitlichen Handelns erbracht werden, umgesetzt werden?

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in zwei Entscheidungen den Bereich der umsatzsteuerlich relevanten Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erheblich ausgeweitet (Urteile vom 10.11.2011 –V R 41/10 – und vom 01.12.2011 – V R 1/11).

Während privatrechtlich - wettbewerbliches Handeln der öffentlichen Hand seit jeher umsatzsteuerpflichtig war, unterlag das hoheitliche Handeln von Bund, Ländern und Kommunen bisher keiner Umsatzbesteuerung. Diese Steuerfreiheit des hoheitlichen Handelns soll zukünftig nur noch in einem sehr eng begrenzten Umfang gelten, soweit juristische Personen des öffentlichen Rechts ihre hoheitlichen Aufgaben gemeinsam erledigen.

Konkret nimmt der Bundesfinanzhof ein umsatzsteuerrelevantes Handeln bereits immer dann an, wenn die Zusammenarbeit öffentlicher Akteure entweder auf einer privatrechtlichen Grundlage erfolgt, oder wenn auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen oder Teilleistungen potentiell auch von privaten Akteuren hätten bezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Staudinger-Napp
Fraktionsvorsitzender